99010022020017

Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung bei nachhaltiger Integration

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012767/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022020017
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung bei nachhaltiger Integration
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familie, Aufenthaltsverlängerung, § 25b AufenthG

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 8 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__8.html www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__25b.html
Teaser	Wenn Sie sich gut integriert haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis erhalten.
Volltext	Wenn Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis haben und sich gut in die Gesellschaft in Deutschland integriert haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis erhalten. Sie müssen die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz) • Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm) • aktueller Aufenthaltstitel • Belege für die Integration

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis über die Sicherung Ihres Lebensunterhalts (zum Beispiel Arbeitsvertrag, eigenes Vermögen, Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto, Bankbürgschaft, Verpflichtungserklärung) • Mietvertrag und Nachweis über die aktuelle Miethöhe • Nachweis über den Krankenversicherungsschutz (zum Beispiel Bestätigung der Krankenversicherung über den Versicherungsschutz oder VersicherungsPolice). • Bei Minderjährigen: Zustimmung aller personensorgeberechtigten Personen zum geplanten Aufenthalt (Einverständniserklärung); können die sorgeberechtigten Eltern den Antrag nicht gemeinsam für ihr Kind stellen, wird eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Elternteils benötigt; steht das Sorgerecht nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils
Voraussetzungen	• Sie müssen schon lange in Deutschland leben Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis: seit mindestens sechs Jahren (oder vier Jahren, wenn Sie mit einem minderjährigen Kind zusammenleben) Personen mit einer Duldung: seit mindestens 30 Monaten • Ihre Identität ist eindeutig geklärt • Sie bekennen sich zur demokratischen Grundordnung • Sie sprechen Deutsch • Sie sichern Ihren Lebensunterhalt überwiegend ohne die Inanspruchnahme von Sozialleistungen
Kosten	Volljährige:
Verfahrensablauf	• Informieren Sie sich, ob die für Ihren Antrag zuständige Stelle die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. In Hamburg kann der Antrag online gestellt werden. • Sie reichen Ihren Antrag ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. • Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen,

Modul	Sachverhalt
	möglichst im Original, mit zum Termin). • Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen. • Sie zahlen die anfallenden Gebühren. • Die Bundesdruckerei wird mit der Herstellung Ihrer neuen eAT-Karte beauftragt. • Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis in Form der eAT-Karte persönlich abholen. • Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Auch in diesem Falle müssen Sie eine Verwaltungsgebühr bezahlen.
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von 6-8 Wochen rechnen. Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig und gut vorbereitet einreichen, kann die Bearbeitung gegebenenfalls schneller erfolgen. Nach der Genehmigung dauert es dann noch etwa 4-6 weitere Wochen, bis die Bundesdruckerei Ihren elektronischen Aufenthaltstitel hergestellt hat.
Frist	Sie müssen Ihren Antrag vor Ablauf Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis stellen (6-8 Wochen vorher ist empfehlenswert).
weiterführende Informationen	
Hinweise	In bestimmten Fällen, wie bei Krankheit oder Behinderung, können bestimmte Voraussetzungen entfallen.
Rechtsbehelf	Gegen eine Ablehnung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Kurztext	• Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration beantragen • Bei guter Integration in die Gesellschaft Möglichkeit zur Verlängerung der befristeten Aufenthaltserlaubnis • Antrag auf Verlängerung bei zuständiger Behörde erforderlich
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)